



**Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021
betreffend Anpassung des Leistungsauftrags 2018 der Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 16. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 30. November 2017 im Budget 2018 den Leistungsauftrag der Zuger Polizei mit 40 zu 35 Stimmen nicht genehmigt. Er sprach sich dagegen aus, die sichtbare Präsenz (Leistungsgruppe Sicherheit) von 4300 auf 4000 Präsenzstunden zu reduzieren (Reduktion um 7 %). Ein vorangehender Antrag der CVP-Fraktion, das Globalbudget der Zuger Polizei um 397 000 Franken zu erhöhen, war vom Kantonsrat mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt worden.

Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so hat der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vorzulegen (§ 7 Abs. 6 des Organisationgesetzes, BGS 153.1). Da der Kantonsrat in der Schlussabstimmung das Budget der Verwaltung für 2018 ohne Vorbehalt definitiv verabschiedete, ist dem Kantonsrat ein angepasster Leistungsauftrag ohne Anpassung des Globalbudgets der Zuger Polizei zur Genehmigung zu unterbreiten.

1. Ausgangslage

Für die Zuger Polizei resultiert aus dem Entlastungsprogramm 2015–2018 ein Abbau von insgesamt 6 Personalstellen. Mit dem Projekt «Finanzen 2019» werden weitere 6,5 Personalstellen abgebaut. Einhergehend zum Abbau des Personalbestandes haben im gleichen Zeitraum die Vollzugsaufgaben der Zuger Polizei aufgrund des Wachstums der Bevölkerung um 3,8 Prozent sowie der immatrikulierten Fahrzeuge um 7,7 Prozent deutlich zugenommen. Auch neue bzw. erweiterte Aufgaben in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Prävention und Ermittlungen im Zusammenhang mit der Cyber-Kriminalität sowie Gewaltschutz (Vorlage Nr. 2733.5–15590) muss sie mit den reduzierten Ressourcen bewältigen. Da vor diesem Hintergrund die Zielerreichung mit dem zugesprochenen Globalbudget nicht mehr realistisch ist, muss der Leistungsauftrag für das Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren angepasst werden.

2. Erläuterungen zu den Anpassungen des Leistungsauftrags

Aufgrund der Diskussion und der Abstimmungsergebnisse im Kantonsrat behält der Regierungsrat den Leistungsauftrag im Bereich der sichtbaren Polizeipräsenz entsprechend dem Vorjahr bei. Um aber den reduzierten Personalressourcen Rechnung zu tragen, beantragt der Regierungsrat eine Reduktion der Anzahl Stunden zur Unterstützung der Gemeinden bei Littering-Aktionen von 1200 auf 900 Stunden. Die Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die gemeinsame Anti-Littering-Kampagne der Gemeinden und des Kantons nicht mehr weitergeführt wird. Die Bekämpfung von Littering ist zudem primär eine gemeindliche Aufgabe. Die beantragte Reduktion führt zu keiner erheblichen Abnahme der Sicherheit der Bevölkerung und auch deren Sicherheitsgefühl dürfte sich dadurch nicht merklich verschlechtern. Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2019 wird der Regierungsrat jedoch prüfen, ob dem Kantonsrat eine Erhöhung des Stellenetats der Zuger Polizei aufgrund der Zunahme der Vollzugsaufgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Sicherheitsstandards im Kanton Zug zu beantragen ist.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den angepassten Leistungsauftrag der Zuger Polizei für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Zug, 16. Januar 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage: Angepasster Leistungsauftrag 2018 für die Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei)